

Kreis Soest · Postfach 1752 · 59491 Soest

Firma
Varnholt Biogas GmbH
Kleiweg 2
59505 Bad Sassendorf

Umwelt Wasserwirtschaft

Gebäude Hoher Weg 1 - 3 · 59494 Soest

Name Frau Johann
Durchwahl 02921 - 30-3806
Zentrale 02921 30-0
Telefax 02921 30-3480
Zimmer 1.017
E-Mail Sarah.Johann@Kreis-Soest.de
Internet www.kreis-soest.de

Soest, **04.12.2019**

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben:

Geschäftszeichen

70.01.1555-66-70.71

Aktenzeichen

320.094.19

Wasserwirtschaftliche Überwachung Ihrer Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle, Silage und Silagesickersäften am 28.11.2019

Standort Betrieb: **59505 Bad Sassendorf, Kleiweg 2**

Sehr geehrter Herr Varnholt,

anbei erhalten Sie den Vermerk zur wasserwirtschaftlichen Überwachung Ihres Betriebes am 28.11.2019.

Bei der Überwachung Ihres Betriebes wurden die folgenden Betriebsbereiche und Anlagen überwacht:

Biogasanlagenteile Fahrsiloanlagen

Bei der Überwachung haben sich Missstände ergeben. Die folgenden Mängel sind bis zur jeweils angegebenen Frist zu beheben. Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit Fotos und Unterlagen/ Rechnungen/ Nachweise etc. zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind mir unaufgefordert bis zur jeweiligen Frist zu übermitteln.

Abfüllplatz Nachgärer

Die unbefestigte Fläche unter der Entnahmestelle für Gärreste aus dem Nachgärer ist mit dichten Beton zu befestigen, sodass es hier nicht zum Versickern von Gärresten in den Untergrund kommen kann.

1. Frist: 27.03.2020

Feste Miste

Die Sammelrinne ist stetig so sauber zu halten, dass sie Jauche und Sickersäfte sammeln kann.

Hinweis:

Es fand lediglich eine Inaugenscheinnahme der Anlagen statt. Eine technische Prüfung (z. B. Funktionsfähigkeit Schieber, Grenzwertgeber, Beurteilung Abdichtflächen etc.) war nicht Gegenstand der Überwachung.

Im Übrigen sind die Anforderungen der AwSV zu beachten.

Zeitaufwand

Fahrt: 15 Minuten

Vor Ort: 15 Minuten

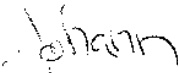
Nachbereitung: 15 Minuten

Gesamt: 45 Minuten

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Johann

Generelle Hinweise:

Prüfpflichten durch einen Sachverständigen nach der AwSV

Jauche, Gülle, Silage, Festmist und Silagesickersäfte werden nicht in Wassergefährdungsklassen und Gefährdungsstufen eingeteilt. Sie gelten als allgemein wassergefährdend.

Neue Anlagen zum Lagern von Silagesickersaft sind ab einem Volumen von $> 25 \text{ m}^3$, sonstige JGS-Anlagen ab einem Volumen ab $> 500 \text{ m}^3$ und Anlagen zum Lagern von Festmist oder Silage ab $> 1000 \text{ m}^3$ vor Inbetriebnahme prüfpflichtig.

Biogasanlagen sind ab einem Volumen über 100 m^3 vor Inbetriebnahme und ab einem Volumen über 1000 m^3 wiederkehrend alle 5 Jahre prüfpflichtig. Dies gilt auch in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten.